

Antrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Diether Dehm, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Die Europäische Sozialcharta unverzüglich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta, mit der weitergehende soziale Grundrechte auf europäischer Ebene festgeschrieben wurden, zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert.

50 Jahre nach der Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta hat Deutschland wichtige Teile ihres Inhalts nicht umgesetzt, so wie dies auch im Bericht des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (ECSR) des Europarats 2010 erneut festgestellt worden ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta umgehend zur Ratifizierung an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten;
2. 50 Jahre nach der Unterzeichnung unverzüglich die Europäische Sozialcharta umzusetzen, insbesondere durch die Einleitung der folgenden Maßnahmen:
 - a) Zur Umsetzung von Artikel 1 Absatz 2 der Charta, in dem die Unterzeichner sich verpflichten, „das Recht des Arbeitnehmers wirksam zu schützen, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen“ und Artikel 4 Absatz 1 der Charta, mit dem die Vertragsparteien sich verpflichten, „das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern“, wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, der noch in dieser Wahlperiode auf 10 Euro brutto pro Stunde erhöht wird und jährlich mindestens in dem Maße wächst, wie die Lebenshaltungskosten steigen.
 - b) Zur Umsetzung von Artikel 2 Absatz 1 der Charta, in dem die Vertragsparteien die Verpflichtung eingegangen sind, „die Arbeitswoche fortschreitend zu verkürzen, soweit die Produktivitätssteigerung und andere mitwirkende Faktoren dies gestatten“, wird eine gesetzliche Höchstarbeitszeit von 40 Stunden, statt der bisherigen 48 Stunden eingeführt. Die daraus folgende Arbeitszeitverkürzung muss bei vollem Lohnausgleich gewährt werden.

- c) Zur Umsetzung von Artikel 13 Absatz 1 der Charta, mit dem sich die Vertragsparteien verpflichten „sicherzustellen, daß jedem, der nicht über ausreichende Mittel verfügt und sich diese auch nicht selbst oder von anderen, insbesondere durch Leistungen aus einem System der sozialen Sicherheit verschaffen kann, ausreichende Unterstützung gewährt wird und im Falle der Erkrankung die Betreuung, die seine Lage erfordert“, wird eine sanktionsfreie, bedarfsdeckende Mindestsicherung, die mindestens in dem Maße steigt wie die Lebenshaltungskosten, eingeführt. In einem ersten Schritt wird der Regelsatz auf 500 Euro, unabhängig von den Kosten der Unterkunft, angehoben. Sanktionen und das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft werden abgeschafft.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion